



Bekanntmachung

der Bodenrichtwerte für die Gemeinde Eitensheim

Gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Eichstätt die in den Bodenrichtwertkarten und den Bodenrichtwertlisten angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Immobilienwertermittlungsverordnung zum Stichtag 01.01.2026 für die Gemeinde Eitensheim ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können in der Zeit vom 26.05.2026 bis 29.06.2026 in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, 85117 Eitensheim im Zimmer 2 (Erdgeschoss) eingesehen werden.

Eitensheim, 21.05.2026

Anna Zehentmeier
Stellv. Geschäftsleitung



(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
der Amtstafel

Angeheftet am: 21.05.2026

Abgenommen am: 29.06.2026

Eitensheim
